

Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10, Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz¹ veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	Inhaberin
10848	API Telekom AG, Lotzwilstrasse 14, 4900 Langenthal
10899	API Telekom AG, Lotzwilstrasse 14, 4900 Langenthal

Eine vollständige Liste mit den provisorisch sowie den definitiv zugeteilten CSCs kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10, Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Diensteanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Telekomdienste
Nummerierung und Adressierung
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
Marion Marty
Tel. 032 327 58 67

¹ SR 784.101.112